# FÜR HEINSBERG IN DÜSSELDORF





Impressum: Stefan Lenzen MdL, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf stefan.lenzen@landtag.nrw.de | www.stefan-lenzen.nrw facebook.com/stefanlenzennrw | twitter.com/stefanlenzennrw Instagram: @stefanlenzennrw



#### Heimat-Scheck

Zur unbürokratischen Förderung von Projekten lokaler Vereine und Initiativen, die sich mit Heimat beschäftigen, werden jährlich 1.000 Heimat-Schecks à 2.000 € mit einem wechselnden inhaltlichen Schwerpunkt bereitgestellt werden.

Der "Heimat-Scheck" ist der Möglichmacher für all solche guten Ideen und kleinen Projekte, die eigentlich gar nicht viel Geld kosten, aber einen großen Mehrwert in der Sache versprechen. Antrag und Verwendungsnachweis werden auf ein Minimum reduziert, so dass Motivation sofort in Taten umgesetzt werden kann.

#### Förderrichtlinie:

- Wendet sich an Vereine, Organisationen und Initiativen; Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sein
- Mindestens 2.000 € förderfähige Ausgaben
- Vorhaben muss in NRW stattfinden und bis zum 31.12. des Förderjahres umgesetzt sein.
- Sollte ein Antrag bis zum Jahresende nicht endgültig beschieden sein wird dieser in das nächste Jahr mit übernommen. Eine weitere Antragstellung ist in diesem Jahr dann nicht mehr möglich.
- Beginn des Vorhabens erst NACH Bewilligung der Förderung

Der Heimatscheck kann digital über die Homepage des Ministeriums beantragt werden. Näheres auf der vorletzten Seite.



#### **Heimat-Preis**

Für innovative Heimatprojekte wird ab 2019 ein Preis ausgelobt, der die konkrete Arbeit belohnen und zugleich nachahmenswerte Praxisbeispiele liefern soll. Anträge können bereits jetzt gestellt werden. Die Auszeichnungen sind eine Wertschätzung der (überwiegend) ehrenamtlich Engagierten. Kommunen sollen den Preis vergeben, die Sieger stellen sich anschließend dem Wettbewerb auf Landesebene. Kleinere Gemeinden erhalten vom Land ein Preisgeld von 5.000 €, Kreise von 10.000 €, größeren Kommunen werden 15.000 € zur Verfügung gestellt, sofern sie sich per Rats- oder Kreistagsbeschluss zur Teilnahme entscheiden.

#### Förderrichtlinie:

- Gemeinderat- oder Kreistagbeschluss ist nötig. In diesem Beschluss sind die Preiskriterien festzulegen. Falls die Landesregierung Schwerpunkte benennt, sind diese besonders zu beachten.
- Antragstellung soll elektronisch erfolgen, dennoch muss ein unterschriebener Antrag bei der Bezirksregierung eingereicht werden.
- Ratsbeschluss nach Möglichkeit bereits im Jahr vor der Beantragung durchführen.



## **Heimat-Fonds**

Initiativen, die ein Heimat-Projekt verwirklichen wollen, sollen durch den Heimat-Fonds unterstützt werden: Für jeden eingeworbenen Euro soll es je einen Euro vom Land dazugeben (bis maximal 40.000 €, so dass sich Gutes verdoppelt. Förderfähig sind Projekte von mindestens 5.000 € und maximal 80.000 €. Die Verwaltung des "Heimat-Fonds" soll vor Ort über die Gemeinden und Gemeindeverbände erfolgen. Der Mindestanteil der Kommune beträgt 10 %. Bei grenzüberschreitenden Projekten mit mehreren beteiligten Kommunen können im Einzelfall auch Projekte mit einem Volumen über 80.000 € gefördert werden.

#### Förderrichtlinie:

- Antragsberechtigt sind Gemeinden und Gemeindeverbände
- Das Vorhaben muss mindestens 5.000 € und maximal 80.000 € f\u00f6rderf\u00e4hige Ausgaben haben
- Kein Beginn des Vorhabens vor Bewilligung der Förderung
- Auch grenzüberschreitende, überregionale Vorhaben sind förderfähig
- Gemeinden und Gemeindeverbände richten ihre Anträge an die Bezirksregierung



## Heimat-Werkstatt

Ideen zum Thema Heimat sollen in "Werkstätten" entwickelt und verwirklicht werden, damit eine inhaltliche Auseinandersetzung in Gang gesetzt werden kann. Denn jede Region – ob Stadtviertel oder eine Gemeinde im ländlichen Raum – hat prägende Besonderheiten, mit denen sich die Bewohnerinnen und Bewohner identifizieren. Vertreter von Initiativen und anderen Organisationen, aber auch Bürgerinnen und Bürger direkt sollen sich in einen offenen, identitätsstiftenden Prozess einbringen. Zum Beispiel kann in einer offenen Kreativwerkstatt unter Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure ein ortstypisches Kunstwerk entwickelt und verwirklicht werden. Der aufwändige Prozess wird je Projekt mit mindestens 40.000 € gefördert.

#### Förderrichtlinie:

- Vorhaben, die Menschen in Diskussions- und Arbeitsprozesse bringen, ebenso Kreativwerkstätten und vorbereitende Diskussionsprozesse
- Antragsteller können Gemeinden oder private oder gemeinnützige Organisationen seien
- Anträge sind mit einer Projektbeschreibung bei der Bezirksregierung zu stellen
- Das Vorhaben darf erst nach der Bewilligung der Förderung beginnen
- Verwendungsnachweise sind bis zum 30. Juni des Jahres nach Abschluss der Maßnahme vorzulegen.

Weitere Inhalte zum Lesen und Anschauen: www.stefan-lenzen.nrw



# Heimat-Zeugnis

Hier steht die Schaffung und Bewahrung von in herausragender Weise die lokale und regionale Geschichte prägender Bauwerke, Gebäude oder entsprechender Orte in der freien Natur im Fokus. Projekte mit einem Volumen ab 100.000 € können mit maximal 90 % (Private) bzw. 80 % (Kommunen) unterstützt werden. Antragsberechtigt sind Gemeinden und Gemeindeverbände sowie private und gemeinnützige Organisationen.

#### Förderrichtlinie:

- Antragsteller können Gemeinden oder private oder gemeinnützige Organisationen seien
- Projektvolumen von min. 100.000 €, bei Privaten beträgt der Förderhöchstbetrag 90 % und bei Kommunen 80 %
- Es können Projekte und Maßnahmen gefördert werden, mit denen in herausragender Weise lokale und regionale Geschichte sowie Traditionen aufgearbeitet und öffentlich präsentiert werden sowie lokale und regionale Besonderheiten sichtbar gemacht werden, die den Vorbildcharakter des Projektes hinsichtlich seiner identitätsstiftenden Wirkung für den Ort hervorheben und mit Leben füllen.
- Projektbeginn erst nach Bewilligung der Förderung
- Anträge sind schriftlich bei der Bezirksregierung zu stellen.



# Kontaktdaten und weitere Informationen

Eine ausführliche Aufstellung des Heimat-Förderprogramms und der verbundenen Förderrichtlinien finden Sie auf der der Homepage des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen unter dem Menüpunkt "Heimat". Die Adresse des Ministeriums lautet: www.mhkbg.nrw. Dort finden Sie ebenso die Vorlagen für die Anträge sowie die Möglichkeiten zur digitalen Anmeldung. Diese erreichen Sie auch direkt über:

https://www.mhkbg.nrw/heimat/Heimatfoerderprogramm/index.php

### **Ansprechpartner:**

#### Bei Fragen zur Antragsstellung:

Bezirksregierung Köln Markus Kersten Zeughausstraße 2-10 50667 Köln

Telefon: 0221 147-2228

E-Mail: markus.kersten@bezreg-koeln.nrw.de

#### Bei direkten Rückfragen an das Ministerium wenden Sie sich bitte an:

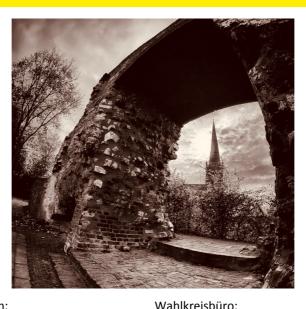
Stabstelle Heimat Christoph Meinerz

E-Mail: christoph.meinerz@mhkbg.nrw.de

Weitere Inhalte zum Lesen und Anschauen: www.stefan-lenzen.nrw

# **Stefan Lenzen**

# Mitglied im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen



Kontaktdaten: Abgeordnetenbüro: Stefan Lenzen MdL Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf Tel.: 0211 | 884 4408

stefan.lenzen@landtag.nrw.de

Stefan Lenzen MdL Girmen 29 52525 Heinsberg Tel.: 02452 | 157673

www.stefan-lenzen.nrw facebook.com/stefanlenzennrw twitter.com/stefanlenzennrw Instagram: @stefanlenzennrw